



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: <b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> <b>28.09.2016</b>
---	---

### 11. **Entlastung des Betriebsausschusses Abwasserwerk für das Jahr 2015**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Gemäß § 4 c der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 in der derzeit gültigen Fassung ist es die Aufgabe des Rates über die Entlastung des Betriebsausschusses zu entscheiden.

Weiterhin regelt die Eigenbetriebsverordnung NRW in § 5 Abs. 5, dass die Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss entlastet wird. Dies erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschuss Abwasserwerk am 7.9.2016. Die entsprechende Sitzungsvorlage ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2015 (01.01.2015 – 31.12.2015) beraten.

Vorbehaltlich des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2015 steht eine Entscheidung des Rates der Stadt Niederkassel über die Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2015 nach § 4 c EigVO NRW an.“

Bürgermeister Vehreschild trug die Namen der Mitglieder vor, die im Jahr 2015 dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes angehörten und bat diese, bei der Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mit abzustimmen.

Es erging daraufhin folgender Beschluss:



# Stadt Niederkassel

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel gemäß § 4 c der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 11